



LVBG

Landesverband Nordwestdeutschland
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben D 02/2005

An die
Damen und Herren
Durchgangsärzte und Chefärzte
der zugelassenen Krankenhäuser

18.01.2005
411/094 -LV 2 -

**Alle Rundschreiben unseres
Landesverbandes ab dem Jahr
2003 finden Sie im Internet unter
www.lvbg.de/rundschreiben**

Inhaltsübersicht

1. Verzeichnis der am Verletzungsartenverfahren beteiligten Krankenhäuser
2. Modellverfahren „Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei psychischen Gesundheitsschäden“
-
4. Übersendung der D-Rundschreiben in elektronischer Form per E-Mail
5. Hilfsmittelversorgung für die Versicherten der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

1. Verzeichnis der am Verletzungsartenverfahren beteiligten Krankenhäuser

LV NWD D 02/2005 vom 18.01.2005
DOK-Nr.: 411.33

In der Anlage erhalten Sie ein aktuelles Verzeichnis der im Bereich unseres Landesverbandes (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) am Verletzungsartenverfahren beteiligten Krankenhäuser. Bitte tauschen Sie dieses gegen die bisherige Übersicht aus. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Durchgangsärzte an nicht beteiligten Krankenhäusern oder in freier Niederlassung nach den Bestimmungen des Vertrages Ärzte - Unfallversicherungsträger verpflichtet sind, Arbeitsunfallverletzte, die von diesem Verfahren erfasst sind, unverzüglich in ein beteiligtes Krankenhaus zu überweisen, ggf. nach erfolgter Notversorgung. !

2. Modellverfahren „Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei psychischen Gesundheitsschäden

LV NWD D 02/2005 vom 18.01.2005
DOK-Nr.: 412.3-Psych

Das auf zunächst 2 Jahre beschränkte Modellverfahren der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird nun auf zunächst unbeschränkte Zeit fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Modellbeschreibung überarbeitet. Die aktuelle Fassung vom Nov. 2004 ist neben weiteren Anlagen beigefügt. !

Wir bitten um Kenntnisnahme.

4. Übersendung der D-Rundschreiben in elektronischer Form per E-Mail

LV NWD D 02/2005 vom 18.01.2005
DOK-Nr.: 814.2-EDV

Mit Rundschreiben D 03/2004 vom 22.03.2004 (s. TOP 1) hatten wir Sie über den Service informiert, zukünftig die Rundschreiben unseres Landesverbandes per E-Mail zu erhalten. Gleichzeitig hatten wir darauf hingewiesen, dass mittelfristig der Rundschreibenversand komplett elektronisch per E-Mail erfolgen soll. Aus diesem Grund übersenden wir in regelmäßigen Abständen ein Anmeldeformular für die Teilnahme an diesem Verfahren, mit der Bitte, sofern Sie noch nicht daran teilnehmen, das beigefügte Formular auszufüllen und an unseren Landesverband zurückzusenden. Sollten Sie bereits teilnehmen und sich zwischenzeitlich Ihre E-Mail-Adresse ändern/geändert haben, bitten wir, uns die neue Adresse ebenfalls mittels dieses Formulars mitzuteilen. !

5. Hilfsmittelversorgung für die Versicherten der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

LV NWD D 02/2005 vom 18.01.2005
DOK-Nr.: 413.0-CuraSan

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft hatte die CURA-san GmbH in Duisburg mit der Belieferung ihrer Versicherten mit Hilfsmitteln beauftragt und die Verordner gebeten, ihre Verordnungen dorthin zu faxen. Dieses Verfahren ist zum 31.12.2004 ausgelaufen.

Ab 01.01.2005 gilt bei der Versorgung der Versicherten der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft mit Hilfsmitteln wieder das allgemein übliche Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer
In Vertretung



Schneck

Anlagen

Verzeichnis der am VAV beteiligten Krankenhäuser im Bereich des LVBG Nordwestdeutschland

Bremen

Krankenhaus	Straße	PLZ	Ort	Vorwahl	Tel.-Nr.	FAX-Nr.
Klinikum Links der Weser gGmbH	Senator-Weßling-Str. 1	28277	Bremen	0421	879-0	
Klinikum Bremen-Nord gGmbH	Hammersbecker Str. 228	28755	Bremen	0421	66060	6606-1610
Klinikum Bremen Mitte Klinik f. Unfall- u. Wiederherstellungschirurgie	St.-Jürgen-Straße	28205	Bremen	0421	4971	
Klinikum Bremen Mitte Kinderchirurgische Klinik	St.-Jürgen-Straße	28205	Bremen	0421	497-5419	497-3313
Klinikum Bremen-Ost gGmbH	Züricher Str. 40	28325	Bremen	0421	40 81	
Rotes Kreuz Krankenhaus	St.-Pauli-Deich 24	28199	Bremen	0421	5599-0	
Zentralkrankenhaus Reinkenheide	Postbrookstraße	27574	Bremerhaven	0471	2991	

Verzeichnis der am VAV beteiligten Krankenhäuser im Bereich des LVBG Nordwestdeutschland

Hamburg

Krankenhaus	Straße	PLZ	Ort	Vorwahl	Tel.-Nr.	FAX-Nr.
Allg. Krankenhaus Altona	Paul-Ehrlich-Str. 1	22763	Hamburg	040	8881	
Allg. Krankenhaus Harburg	Eissendorfer Pferdeweg 52	21075	Hamburg	040	79211	79212750
Allg. Krankenhaus St. Georg	Lohmuehlenstr. 5	20099	Hamburg	040	289011	
Allg. Krankenhaus Wandsbek	Alphonsstr. 14	22043	Hamburg	040	656651	
Allgemeines Krankenhaus Barmbek	Rübenkamp 148	22291	Hamburg	040	63851	
Berufsgenossenschaftl. Unfallkrankenhaus	Bergedorfer Str. 10	21033	Hamburg	040	73060	
Klinikum Nord, Betriebsteil Heidberg	Tangstedter Landstr. 400	22417	Hamburg	040	52710	
Universitäts-Krankenhaus Eppendorf	Martinistr. 52	20246	Hamburg	040	42803-0	

Verzeichnis der am VAV beteiligten Krankenhäuser im Bereich des LVBG Nordwestdeutschland

Niedersachsen

Krankenhaus	Straße	PLZ	Ort	Vorwahl	Tel.-Nr.	FAX-Nr.
Kreiskrankenhaus Aurich	Wallinghausener Str. 8	26603	Aurich	04941	94-0	94-1303
Staedt. Klinikum Braunschweig	Holwedestraße 16	38118	Braunschweig	0531	5951	
Krankenhaus Buchholz	Steinbecker Str. 44	21244	Buchholz	04181	130	131145
Allgemeines Krankenhaus Celle	Siemensplatz 4	29223	Celle	05141	720	
St. Josefs-Hospital Cloppenburg	Krankenhausstr. 13	49661	Cloppenburg	04471	160	16 20 20
Krankenhaus St. Elisabeth-Stift	Lindenstr. 3-7	49401	Damme	05491	601	
Städtische Kliniken Delmenhorst	Wildeshauser Str. 92	27753	Delmenhorst	04221	99 3	995405
Kreiskrankenhaus Diepholz	Eschfeldstraße	49356	Diepholz	05441	972-501	
Krankenhaus St. Martini	Goettinger Str. 34-38	37115	Duderstadt	05527	2055	
Hans-Susemihl-Krankenhaus	Bolardusstr. 20	26721	Emden	04921	980	
Robert-Koch-Krankenhaus	Von-Reden-Str. 1	30989	Gehrden	05108	691	
Kreiskrankenhaus Gifhorn	Bergstr. 30	38518	Gifhorn	05371	870	
Evang. Krankenhaus Göttingen-Weende	An der Lutter 24	37075	Göttingen	0551	5034-251	
Klinik für Unfall- u. Wiederherstellungs- chirurgie der Universität Göttingen	Robert-Koch-Str. 40	37075	Göttingen	0551	391	
Dr.-Herbert-Nieper-Krankenhaus	Koesliner Str. 12	38642	Goslar	05321	440	441329
Ev. Diakoniewerk Friederikenstift Klinik f. Unfall- u. Wiederherstellungschirurgie	Humboldtstr. 5	30169	Hannover	0511	1290-0	
Henriettenstift Klinik f. Unfall- u. Wiederherstellungschirurgie	Marienstr. 72-90	30171	Hannover	0511	2890	
Krankenhaus Nordstadt	Haltenhoffstr. 41	30167	Hannover	0511	970-0	
Kinderkrankenhaus Auf der Bult	Janusz-Korczak-Allee 12	30173	Hannover	0511	8115	
Medizinische Hochschule Unfallchirurgische Klinik	Carl-Neuberg-Str. 1	30625	Hannover	0511	5320	
Krankenhaus des Kreises Hameln-Pyrmont Abt. "An der Weser"	Saint-Maur-Platz 1	31785	Hameln	05151	970	
St. Bernward-Krankenhaus	Treibestr. 9	31134	Hildesheim	05121	3061	
Staedt. Krankenhaus Hildesheim	Weinberg 1	31134	Hildesheim	05121	890	
Agnes-Karll-Krankenhaus	Hildesheimer Str. 158	30880	Laatzen	0511	82080	
Borromäus-Hospital	Kirchstr. 61-67	26789	Leer	0491	850	
St. Bonifatius-Hospital	Wilhelmstr. 13	49808	Lingen	0591	830	
St. Franziskus-Hospital	Franziskusstr. 6	49393	Lohne	04442	810	81188

Verzeichnis der am VAV beteiligten Krankenhäuser im Bereich des LVBG Nordwestdeutschland

Niedersachsen

Krankenhaus	Straße	PLZ	Ort	Vorwahl	Tel.-Nr.	FAX-Nr.
Staedt. Klinikum Lüneburg	Boegelstr. 1	21339	Lüneburg	04131	271	
Christliches Klinikum Melle	Riemsloher Str. 5	49324	Melle	05422	6031	
Krankenhaus Ludmillenstift	Ludmillenstr. 4	49716	Meppen	05931	1521	
Kreiskrankenhaus Neustadt a. Rgbe.	Lindenstr. 75	31535	Neustadt	05032	880	
Grafschafter Klinikum gGmbH	Albert-Schweitzer-Str.10	48527	Nordhorn	05921	840	
Marienkrankehaus Nordhorn GmbH	Hannoverstr. 5	48529	Nordhorn	05921	171	
Albert-Schweitzer-Krankenhaus Northeim	Sturmhaeume 8-10	37154	Northeim	05551	97-0	
Evang. Krankenhaus Oldenburg	Steinweg 13-17	26122	Oldenburg	0441	2361	
Klinikum Oldenburg gGmbH	Dr.-Eden-Str. 10	26133	Oldenburg	0441	4030	
Klinikum Osnabrück GmbH Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederher- stellungschirurgie	Am Finkenhügel 1	49076	Osnabrück	0541	4050	4054198
Marienhospital Osnabrück	Johannisfreiheit 2-4	49074	Osnabrück	0541	3261	3262257
Marienkrankehaus Papenburg-Aschendorf GmbH	Hauptkanal Re. 75	26871	Papenburg	04961	830	
Krankenhaus des Landkreises Peine	Virchowstr. 8	31226	Peine	05171	930	
Christliches Krankenhaus e. V.	Danziger Straße	49610	Quakenbrück	05431	151	
Diakoniekrankenhaus Rotenburg/Wümme	Elise-Averdieck-Str. 17	27356	Rotenburg	04261	770	
Friesland Kliniken Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch	Sanderbusch	26452	Sande	04422	800	
Heidekreis-Klinikum GmbH Krankenhaus Soltau	Oeninger Weg 30	29614	Soltau	05191	831	
Elbe Klinikum Stade GmbH	Bremervoerder Str. 111	21682	Stade	04141	131	
Kreiskrankenhaus Stadthagen	Hinter der Burg	31655	Stadthagen	05721	7011	701290
Kliniken Uelzen und Bad Bevensen GmbH Haus Uelzen	Hagenskamp 34	29525	Uelzen	0581	8300	
St. Marienhospital	Marienstr. 6	49377	Vechta	04441	141	
Ammerland Klinik GmbH	Lange Straße 38	26655	Westerstede	04488	501	
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	Friedrich-Paffrath-Str. 100	26389	Wilhelmshaven	04421	8011	
Krankenhaus Winsen/Luhe	Friedr.-Lichtenauer-Allee 1	21423	Winsen	04171	130	134205
Staedt. Klinikum Wolfenbüttel gGmbH	Alter Weg 80	38302	Wolfenbüttel	05331	934-0	
Klinikum der Stadt Wolfsburg	Sauerbruchstr. 7	38440	Wolfsburg	05361	800	

Verzeichnis der am VAV beteiligten Krankenhäuser im Bereich des LVBG Nordwestdeutschland

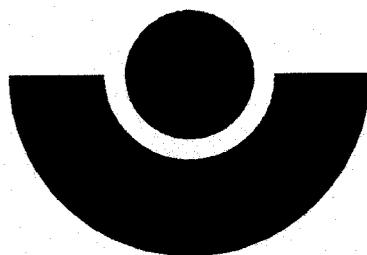
Sachsen-Anhalt

Krankenhaus	Straße	PLZ	Ort	Vorwahl	Tel.-Nr.	FAX-Nr.
Kreiskliniken Aschersleben-Staßfurt Krankenhaus Aschersleben	Eislebener Str. 7 A	06449	Aschersleben	0457	790	
Klinikum Bernburg	Kustrenaer Str. 98	06406	Bernburg	03471	340	
Kreiskrankenhaus Bitterfeld/Wolfen	Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 2	06749	Bitterfeld	0441	470	
Städtisches Klinikum Dessau	Auenweg 38	06847	Dessau	0340	5010	
St. Salvator-Krankenhaus	Gleimstr. 5	38820	Halberstadt			
Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannstrost	Merseburger Str. 165	06112	Halle	0345	13 260	
St. Elisabeth-Krankenhaus	Mauerstr. 5-10	06110	Halle	0345	2134360	
Universitätsklinikum Halle-Wittenberg Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie	Ernst-Grube-Straße 40	06120	Halle	0345	5570	
Klinikum Mansfelder Land	Robert-Koch-Straße 8	06333	Hettstedt	03476	933-0	81 28 64
Paul-Gerhardt-Stift	Paul-Gerhardt-Str. 42-45	06886	Lutherstadt Wittenberg			
Otto-v.-Guericke-Universität - Med.Fakultät Klinik für Unfallchirurgie	Leipziger Str. 44	39120	Magdeburg	0391	67-01	67-15115
Städtisches Klinikum Magdeburg Krankenhaus Olvenstedt	Birkenallee 34	39130	Magdeburg	0391	791-2001	791-2005
Carl-von-Basedow-Klinikum	Weißer Mauer 52	06217	Merseburg	03461	273001	273014
Klinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg gGmbH	Ditfurter Weg 24	06484	Quedlinburg	03946	909-0	909-1705
Krankenhaus am Rosarium gGmbH	Tennstedt 1	06526	Sangerhausen	03464	661000	661003
Kreiskrankenhaus Schönebeck	Koethener Str. 13	39218	Schönebeck	03928	640	
Johanniter-Krankenhaus der Altmark in Stendal gGmbH	Wendstr. 31	39576	Stendal	03931	660	661152
Asklepios Kreiskrankenhaus	Naumburger Str. 76	06667	Weißenfels	03443	400	
Georgius-Agricola-Klinikum	Lindenallee 1	06712	Zeit	03441	7400	740-492

Verzeichnis der am VAV beteiligten Krankenhäuser im Bereich des LVBG Nordwestdeutschland

Schleswig-Holstein

Krankenhaus	Straße	PLZ	Ort	Vorwahl	Tel.-Nr.	FAX-Nr.
Kreiskrankenhaus Elmshorn	Agnes-Karll-Allee	25337	Elmshorn	04121	798-0	
Ostholstein Kliniken GmbH Klinik Eutin	Janusstr. 22	23701	Eutin	04521	787-0	
Evang.-Luth. Diakonissenanstalt	Marienhölungsweg 2	24939	Flensburg	0461	81201	8121009
Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide	Esmarchstr. 50	25746	Heide	0481	7940	
Klinikum Itzehoe	Robert-Koch-Str. 2	25524	Itzehoe	04821	7721	
Lubinus Clinicum	Steenbeker Weg 25	24106	Kiel	0431	3880	388240
Universitätsklinikum SH - Campus Kiel Klinik für Unfallchirurgie	Brunswiker Straße 10	24105	Kiel	0431	597-0	
Sana Kliniken Lübeck GmbH Betriebssteil Süd	Kronsforder Allee 71-73	23560	Lübeck	0451	585-01	
Universitätsklinikum SH - Campus Lübeck	Ratzeburger Allee 160	23538	Lübeck	0451	5000	
Friedrich-Ebert-Krankenhaus	Friesenstr. 1 - 3	24534	Neumünster	04321	405-0	
Klinikum Nordfriesland - Klinik Niebüll	Gather Landstr. 75	25899	Niebüll	04661	151	
Klinikum Pinneberg	Fahltskamp 74	25421	Pinneberg	04101	2171	
Kreiskrankenhaus Rendsburg	Lilienstr. 22-28	24768	Rendsburg	04331	2001	
Martin-Luther-Krankenhaus	Lutherstr. 22	24837	Schleswig	04621	8120	



MODELLVERFAHREN

**"Einbindung von ärztlichen und psychologischen
Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren
bei psychischen Gesundheitsschäden"**

der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften

- Fassung November 2004 -

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

LV Südwestdeutschland:	Ass. Drechsel-Schlund Joho Köhler Leuftink (Leitung) Plinske Wobst
LV Rheinland-Westfalen:	Andro Schmitt
LV Hessen-Mittelrhein und Thüringen:	Görg Wirthl
LV Nordwestdeutschland	Hagemann
LV Nordostdeutschland:	Heydweiller Krüger Schneider Scholtysik
LV Bayern und Sachsen:	Hillert
Hauptverband:	Lenz
weitere Mitwirkung:	
Feddern	BG für Fahrzeughaltung, Bezirksverwaltung Wiesbaden
Fischer	Südwestliche Bau-Berufs- genossenschaft, Karlsruhe
Dr. Kaiser	Holz-Berufsgenossenschaft, Bezirksverwaltung Stuttgart
Prof. Dr. Berger	Ärztlicher Direktor der Abt. f. Psychiatrie u. Psychotherapie, Universitätsklinikum Freiburg
Prof. Dr. Dr. Schönle	Ärztlicher Direktor d. Kliniken Schmieder, Neurol. Fach- und Rehabilitationskrankenhaus, Allensbach
Prof. Dr. Weise	Ärztlicher Direktor der BG- Unfallklinik, Tübingen

Vorwort

In der 1999 vom Landesverband Südwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften herausgegebenen Broschüre „Arbeitsunfall und psychische Gesundheitsschäden“ war ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass man mit dieser Veröffentlichung in der Gesetzlichen Unfallversicherung „Neuland“ betrete. Es fehle noch an einer umfassenden Darstellung der vielschichtigen Probleme bei der Behandlung von Unfallfolgen auf psychischem Gebiet. Ziel der Broschüre war deshalb auch, Anregungen und Hinweise zu erhalten, um auf längere Sicht eine gemeinsame, von Ärzten, Unfallversicherungsträgern und sonstigen am berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren Beteiligten getragene und anerkannte Arbeitsempfehlung zu erhalten.

Der in der Folgezeit zu diesem Zweck entwickelte Handlungsrahmen der UV-Träger hat als wichtigen Baustein bei der Entwicklung eines geschlossenen Werkes zur frühzeitigen Erkennung und rechtzeitigen Behandlung von psychischen Gesundheitsschäden nach Arbeitsunfällen die zielgerichtete Einbeziehung ärztlicher und psychologischer Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bezeichnet. Voraussetzung für eine solche Beteiligung ist zunächst die Klärung der Fragen

- welche Qualifikationsanforderungen an Behandler von psychischen Gesundheitsschäden bei Arbeitsunfällen zu stellen sind, und
- welche Maßnahmen fachlicher Art (Mittel) geeignet sind, Unfallfolgen mit dem gewohnten Maß an Qualität zu behandeln.

Dieses Arbeitspapier verfolgt das Ziel, Antworten und damit Hinweise für die tägliche Praxis der UV-Träger zu geben. Die Inhalte sind in enger Abstimmung mit Sachverständigen dieses Bereiches entwickelt worden. Sie orientieren sich am Bedarf der Sachbearbeitung und setzen die Bemühungen der Unfallversicherungsträger fort, die mit der eingangs zitierten Broschüre begonnen und mittlerweile zu vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten geführt haben.

Weitere "Bausteine" für jetzt noch offene Fragestellungen zu formen wird unsere künftige Arbeit sein, mit dem Ziel, umfassende Hinweise für die Steuerung des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens auch auf dem schwierigen Gebiet der psychischen Gesundheitsschäden zu erhalten.

Das zunächst zeitlich begrenzte Modellverfahren wird bis auf weiteres fortgeführt.

1. **Arbeitsunfall und psychischer Gesundheitsschaden**

Die UV-Träger haben mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig den durch einen Versicherungsfall verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, seine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mildern ^{*1)}. Der Rehabilitationsauftrag erstreckt sich auch auf psychische Gesundheitsschäden, die unmittelbar bei einem Arbeitsunfall entstehen (psychisches Trauma) oder sich nachfolgend entwickeln können (psychoreaktive Störungen). Die Beurteilung der Kausalität im Sinne der Theorie der rechtlich wesentlichen Ursache ist bei psychischen Gesundheitsschäden regelmäßig sehr komplex. Es besteht Einigkeit, dass die rasche Einleitung notwendiger therapeutischer Maßnahmen gegenüber der Kausalitätsklärung Vorrang hat. Die Chronifizierung eines psychischen Gesundheitsschadens ist unbedingt zu vermeiden ^{*2)}. Nach dem Grundsatz der Nahtlosigkeit der Rehabilitation muss der UV-Träger entweder selbst alle notwendigen Heilbehandlungsmaßnahmen einleiten ^{*3)} oder aber er ist (mit-)verantwortlich für die rasche Einleitung notwendiger Rehabilitationsmaßnahmen durch den zuständigen Rehabilitationsträger ^{*4)}. Sicherergestellt werden muss, dass die medizinische und berufliche Rehabilitation des Versicherten nicht dadurch gefährdet wird, weil eine psychische Symptomatik länger unbehandelt bleibt.

2. **Die medizinische Rehabilitation von psychischen Gesundheitsschäden**

Für die weitaus überwiegende Zahl von Arbeitsunfällen mit körperlich-organischen Gesundheitsschäden sind durch das Durchgangsarztverfahren und das Verletzungsartenverfahren besondere Regelungen geschaffen, die eine qualifizierte ambulante und stationäre medizinische Rehabilitation gewährleisten. Solche besonderen Verfahren der Heilbehandlung ^{*5)} sind für psychische Gesundheitsschäden noch nicht etabliert. Im Interesse der Qualitätssicherung sind solche spezifischen Verfahrensbeschreibungen angesichts einer zunehmenden Zahl von Fällen mit unbefriedigenden Heilverfahrensergebnissen dringend erforderlich.

Das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren liegt traditionell, auf Grund des Schwerpunkts bei körperlich-organisch schädigenden Unfallgeschehen, in der bewährten Hand von Durchgangsärzten und H-Ärzten (Unfallchirurgen, Chirurgen oder Orthopäden). Für die Heilbehandlung psychischer Gesundheitsschäden ist zusätzlich die Zusammenarbeit mit Experten anderer Fachrichtungen geboten. Für die Einbeziehung von Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren und das Zusammenwirken

mit Durchgangsärzten und H-Ärzten sind Regelungen der Struktur- und Prozessqualität zu treffen über

- die zu fordernden fachlichen Qualifikationen geeigneter Behandler,
- das formelle Verfahren, wie diese Leistungserbringer im berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren hinzuzuziehen sind und
- die Dokumentation der Behandlung und die Berichterstattung an den UV-Träger, einschließlich der Gebührenregelung.

Für die anzustrebende Ergebnisqualität ist darüber hinaus die Erarbeitung spezifischer Behandlungsempfehlungen für die gesetzliche Unfallversicherung zu initiieren, um die Beachtung allgemein anerkannter Diagnostik- und Therapiestandards bei unfallbedingten psychischen Gesundheitsschäden bei den beteiligten Behandlern sicherzustellen. Die Diskussion um die Entwicklung wissenschaftlich begründeter Leitlinien muss deshalb in Gang gesetzt werden.

3. Qualifikationsanforderungen

3.1 Fachdisziplinen

In die Behandlung Arbeitsunfallverletzter mit psychischen Gesundheitsschäden können Angehörige der folgenden Fachdisziplinen eingebunden werden:

- Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie,
- Fachärzte für Psychiatrie,
- Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie,
- Fachärzte für psychotherapeutische Medizin,
- ärztliche Psychotherapeuten sowie
- psychologische Psychotherapeuten.

3.2 Fachliche Befähigung

Die Bewerber müssen - nach ihrer Approbation - eine mindestens dreijährige Tätigkeit in einer universitären psychiatrischen Klinik, einer neurologischen Rehabilitationsklinik, einer anderen Klinik mit Spezialabteilung für neurologische Psychosomatik/neurologische Psychotherapie oder einer anderen psychosomatischen Klinik, in der Unfall-

verletzte (möglichst auch regelmäßig Arbeitsunfallverletzte) behandelt werden, nachweisen. Zu fordern sind praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Behandlung psychischer Störungen nach Unfällen (auch nach Arbeitsunfällen) einschl. solcher nach Schädelhirntraumen.

Für psychologische Psychotherapeuten ist die Approbation mit Abschluss in einem der als Richtlinienverfahren anerkannten Psychotherapieverfahren notwendig ^{*6)}.

Erforderlich sind ferner:

- spezifische Fortbildungen im Bereich Traumatherapie
- sozialmedizinische Kenntnisse und Kenntnisse über die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft,
- Kenntnisse im Berichtswesen der Unfallversicherungsträger (UV-Träger).

Wenn die Kenntnisse hierzu bisher nicht vorliegen, muss besondere Bereitschaft zum Erwerb der Kenntnisse durch Fortbildungsveranstaltungen bestehen. Vorhandene Erfahrungen in der Behandlung von psychischen Gesundheitsschäden nach Arbeitsunfällen sind im Rahmen einer Prüfung der Qualitätsanforderungen besonders zu berücksichtigen.

3.3 *Pflichten*

Die Terminvorgaben der UV-Träger für den Behandlungsbeginn und der Sitzungsfrequenz sind einzuhalten. Die Behandler verpflichten sich

- eine ambulante Therapie innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung zu beginnen und eine Frequenz von mindestens einer Sitzung pro Woche einzuhalten,
- eine stationäre Therapie innerhalb von zwei Wochen nach Einleitung durch den UV-Träger zu beginnen.

Die Behandler verpflichten sich ferner, die für die UV-Träger erforderlichen Dokumentationsarbeiten und Berichterstattungen fristgerecht durchzuführen und Patientenunterlagen einschl. Krankenblätter, Röntgenaufnahmen mindestens 15 Jahre aufzubewahren. Die Behandler erklären sich bereit, an Maßnahmen der Qualitätssicherung der gesetz-

lichen UV-Träger und deren Umsetzung mitzuwirken und an Fortbildungsveranstaltungen der UV-Träger regelmäßig teilzunehmen.

3.4 Einbindung/Mitwirkung

Bei Erfüllung der Qualifikationsanforderungen werden die Behandler vertraglich in das berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren eingebunden und in ein verwaltungsinternes Verzeichnis aufgenommen. Weiterhin können durch Einzelauftrag des UV-Trägers ggf. auch durch den behandelnden Arzt geeignete Behandler zum Heilverfahren hinzugezogen werden.

4. Abgrenzung der Leistungen im Modellverfahren zu sonstigen Leistungen bei psychischen Gesundheitsschäden

Diese Regelungen über die Hinzuziehung von Behandlern bei psychischen Gesundheitsschäden beschränken sich zunächst auf die Leistungen der medizinischen Rehabilitation im engeren Sinne, nämlich Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung. Medizinische und psychologische Hilfen zur Unterstützung bei der Krankheitsverarbeitung oder zur seelischen Stabilisierung im Umgang mit Krisensituationen sowie sonstige Interventionsmaßnahmen der UV-Träger, insbesondere nach psychischen Traumen, bleiben (zunächst) außer Betracht. Von einzelnen UV-Trägern mit ausgewählten Leistungserbringern erarbeitete Betreuungsmodelle sind derzeit noch in der Erprobungsphase, so dass allgemeingültige Vorgaben noch nicht möglich sind.

5. Empfehlungen zu Diagnostikverfahren

Vor der Einleitung von kurzfristigen oder auch längerfristigen Maßnahmen der Psychotherapie nach Beendigung probatorischer Sitzungen ist eine umfassende diagnostische Abklärung des Krankheitsbildes unter Einbeziehung psychischer, kognitiver und somatischer Störungsbereiche notwendig. Wegen der Bandbreite psychischer Gesundheitsschäden wird insbesondere nach einem Arbeitsunfall mit körperlich-organischen Gesundheitsschäden eine qualifizierte fachärztliche Diagnostik gefordert sein. Unter Umständen wird daher ein psychologischer Psychotherapeut erst mit der Zweitprüfung und Abstimmung der Diagnose betraut werden können.

Die Basisdiagnostik ist nach ICD-10 durchzuführen mit nachvollziehbarer Prüfung der jeweiligen Kriterien. Erforderlich ist ein umfassender psychiatrischer Befund mit Anamnese und psychopathologischen Befunden und Angaben zur sozialmedizinischen Situation (einschl. der subjektiven Einstellung zur Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit). Für die Basisdokumentation sind psychometrisch abgesicherte Verfahren einzusetzen, z. B. SCL-90-R (Symptomcheckliste zur Erfassung des psychopathologischen Spektrums der psychischen Symptombelastung) oder IES (Impact of Event Scale nach Horowitz). Psychometrische Verfahren erlauben in gewissem Umfang eine Objektivierung eines psychischen Gesundheitsschadens (Validierung und Reproduzierbarkeit) und sind notwendig für den Vergleich der Befunde im weiteren Behandlungsverlauf. Bei Verdacht auf neurokognitive Begleitstörungen ist zusätzlich eine Untersuchung des mental/kognitiven Status durch verschiedene neuropsychologische Verfahren notwendig.

6. Empfohlene Therapieverfahren bei psychischen Gesundheitsschäden

Grundsätzlich gilt die Empfehlung, dass Behandlungsmaßnahmen angewandt werden, die den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) entsprechen. Diese sind teilweise von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN), teilweise von der Deutschen Gesellschaft für psychotherapeutische Medizin (DGPM), der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), dem Deutschen Kollegium für psychosomatische Medizin (DKPM) und der Allgemeinen Ärztlichen Gesellschaft für Psychotherapie (AÄGP) erstellt worden.

Zu berücksichtigen ist, dass psychische Gesundheitsschäden eine hohe Komorbidität aufweisen, d. h. oft mehrere Krankheitsbilder vorliegen. Deshalb wird häufig ein multimodales therapeutisches Vorgehen indiziert sein unter Einbeziehung einer Pharmakotherapie.

Eindeutige Schwerpunkte in Behandlungsmethoden und Behandlungsverfahren, die für die Behandlung psychischer Gesundheitsschäden nach Arbeitsunfällen besonders geeignet sind, haben sich noch nicht herausgebildet.

Speziell für die posttraumatische Belastungsstörung (PTBS, ICD-10: F 43.1), die bei den (isolierten) psychischen Traumen eine bedeutende Rolle spielt, kommen verhaltenstherapeutische, kognitive und psychodynamische Therapien zur Anwendung, daneben selbstverständlich auch pharmakologische Therapien. Zu den kognitiven

Techniken zählt dabei z. B. die sog. EMDR-Therapie (Eye Movement Desensitization and Reprocessing) eingesetzt, welche aus einer Synthese von verhaltenstherapeutischer Exposition und einer in ihrer Bedeutung nicht sicher geklärten neurophysiologischen Komponente (Augenbewegungen) besteht. Die sorgfältige Dokumentation von Behandlungsmethoden und -ergebnissen wird insoweit zu einer Verbreiterung empirischer Erkenntnisse führen.

Wegen der hohen psychiatrischen/psychosomatischen Komorbiditätsrate und der häufigen Indikation für eine medikamentöse (Begleit-) Behandlung von psychischen Gesundheitsschäden muss vom UV-Träger und den mitbehandelnden Ärzten stets kompetent geklärt sein, ob ein psychologischer Psychotherapeut in das Heilverfahren einbezogen werden kann. Dies gilt insbesondere für psychische Gesundheitsschäden, die sich als mittelbare Unfallfolge nach einem körperlich schädigendem Trauma entwickelt haben und eine umfassende und ganzheitliche Fachkompetenz erfordern, welche psychische, kognitive und somatische Störungsbereiche abdeckt.

7. Verfahren bei ambulanter und teilstationärer Behandlung

Für das Behandlungsverfahren bei ambulanter Psychotherapie finden derzeit die für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossenen Richtlinien über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinien) und die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit den gesetzlichen Krankenkassen beschlossene Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapien der vertragsärztlichen Versorgung (Psychotherapie-Vereinbarung) sinngemäße Anwendung für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit keine abweichenden Verfahrensfestlegungen getroffen sind.

Der Ablauf des Behandlungsverfahrens ergibt sich aus der Anlage 1. Bei Einleitung von Psychotherapie sind zunächst bis zu fünf probatorische Sitzungen vorgesehen. Die Weiterführung der Therapie als Kurzzeittherapie bis 25 Stunden, darüber hinaus als Langzeittherapie ist nur auf Antrag nach Genehmigung des UV-Trägers möglich.

Der psychotherapeutische Behandler muss entweder vom D- /H-Arzt zum Heilverfahren hinzugezogen werden oder aber bedarf eines Einzel-Auftrags des zuständigen UV-Trägers ^{*7)}. Um die Kontinuität der Behandlung zu gewährleisten, sollen die beauftragende D-Ärzte/H-Ärzte und die psychotherapeutischen Behandler den Genehmigungsantrag rechtzeitig beim UV-Träger stellen.

Abweichend vom Gutachterverfahren nach der Psychotherapie-Vereinbarung entscheidet der UV-Träger selbst über die Genehmigung der Psychotherapie, ggf. mit Unterstützung seines mit entsprechender Fachkompetenz ausgestatteten Beratenden Arztes und unter Beachtung der Kausalitätsfrage.

Soweit im Einzelfall teilstationäre Behandlung in Betracht kommt, ist nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren.

8. Verfahren bei stationärer Behandlung

Bei behandlungsbedürftigen psychischen Gesundheitsschäden ist vom UV-Träger zu prüfen, ob die ambulante Behandlungsform ausreichend ist oder ob eine stationäre Therapie notwendig ist. Eine Indikationsliste, wann eine stationäre Therapie zu bevorzugen ist, kann derzeit nicht abschließend erstellt werden. Maßgeblich sind die Verhältnisse des Einzelfalles mit einer auf den Versicherten bezogenen Abwägung alternativer Behandlungsformen. Mit der stationären Aufnahme wird eine konzentriertere, zeitlich umfassendere Behandlung erreicht. Ein stationäres Heilverfahren kann geboten sein, wenn eine ambulante Psychotherapie nach entsprechendem Zeitablauf keine Behandlungsfortschritte zeigt. Gesichtspunkte für die Durchführung einer stationären Therapie können z.B. auch die mit psychischen Gesundheitsschäden einhergehende Fahrtüchtigkeit oder die psychische Genesung belastende Faktoren im sozialen Umfeld sein.

Für stationäre Einrichtungen ist zu fordern, dass sie Erfahrungen in der Therapie von trauma-assoziierten psychischen Gesundheitsschäden vorweisen und spezifische Behandlungskonzepte für Arbeitsunfallverletzte einsetzen. Mittelfristig sollte es möglich sein, ein bestimmtes jährliches Kontingent von Arbeitsunfallverletzten aufzunehmen und ggf. auch separate Stationen vorzuhalten. Behandlungsmethoden oder -techniken mit integrierter Gruppentherapie werden als nicht geeignet für die Behandlung von psychischen Gesundheitsschäden nach Arbeitsunfällen angesehen. Eine stationäre Aufnahme in eine geeignete Fachklinik (z.B. Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Fachklinik) kann ggf. bereits zur Diagnosesicherung zu empfehlen sein. Die Einrichtungen zur stationären Behandlung müssen in der Lage sein, zum frühest möglichen Zeitpunkt Maßnahmen der beruflichen Wiedereingliederung (z. B. in

Form einer Belastungserprobung und Arbeitstherapie, ggf. auch Berufsfindung) anzubieten.

Für die Einleitung stationärer Behandlung ist ein Einzelauftrag des UV-Trägers erforderlich.

9. Dokumentation und Berichtswesen

Die Behandler informieren den UV-Träger kontinuierlich über Beginn, Verlauf und Abschluss der Behandlung und setzen die hierfür vorgesehenen Berichtsformulare ein.

Die Berichterstattung sollte umfassen:

- biografische, soziale und berufliche Anamnese,
- Krankheitsanamnese incl. vorausgegangener psychischer und somatischer Behandlungen,
- aktuelle Krankheitsanamnese und aktuelle Beschwerden,
- Untersuchungen (Verhaltensbeobachtung, psychopathologischer Befund, psychometrischer psychischer Befund, psychometrischer kognitiver Befund),
- Diagnose und Differenzialdiagnose,
- Therapieziele,
- Behandlungsplan (mit Begründung der individuellen Auswahl der Therapieverfahren),
- Prognose,
- Behandlungsverlauf,
- erreichtes Behandlungsergebnis.

Der Umfang der Berichterstattung richtet sich nach dem jeweiligen Behandlungsabschnitt. Zu unterscheiden sind der Befundbericht bei Beginn probatorischer Sitzungen (Anlage 2), der Behandlungs- und Befundbericht nach Abschluss probatorischer Sitzungen – ohne Weiterbehandlung (Anlage 3 a) bzw. mit Antrag auf Weiterbehandlung (Anlage 3 b), der Behandlungs- und Befundbericht als Verlaufsbericht bei genehmigter Psychotherapie (Anlage 4) und der Abschlussbericht bei Beendigung der Psychotherapie (Anlage 5).

Psychologische Psychotherapeuten können nach geltendem Recht keine Bescheinigungen über das Vorliegen von Arbeitsunfähigkeit ausstellen. Bei Bedarf ist deshalb im Einzelfall der beauftragende oder der vom UV-Träger benannte D-Arzt/H-Arzt einzuschalten.

10. Honorierung

Die Honorierung der Berichte und psychotherapeutischen Leistungen im Rahmen des Modellverfahrens richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis (siehe Anlage). Die Regelungen der §§ 62, 63 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger gelten für zur Klärung einer Diagnose oder Mitbehandlung hinzugezogene Ärzte (§ 25 des o. g. Vertrages). Sie werden entsprechend für psychologische Psychotherapeuten angewandt.

11. Datenschutz und Auskunftspflicht

Nach § 201 SGB VII besteht eine umfassende Auskunftspflicht nur für behandelnde Ärzte. Daher ist vor Behandlungsbeginn durch einen psychologischen Psychotherapeuten beim Versicherten eine umfassende Einwilligungserklärung anzufordern. Auf Grundlage der Einwilligungserklärung kann ein Behandlungsauftrag erteilt werden und der UV-Träger Auskunft über die Behandlung, den Zustand sowie über Erkrankungen und frühere Erkrankungen des Versicherten auch beim psychologischen Psychotherapeuten anfordern, soweit dies für die Heilbehandlung erforderlich ist.

12. Qualitätssicherung

Ausweislich der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie vom 08.06.2000 (vgl. Deutsches Ärzteblatt vom 10.08.2000, A 2191 f.) sind Stand und Umfang der evaluativen Psychotherapieforschung noch unzureichend. Für die UV-Träger ist zwingend erforderlich, dass Qualität und Wirksamkeit der Leistungen zur Heilbehandlung dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und den medizinischen Fortschritt berücksichtigen ^{*8)}. Die psychotherapeutischen Behandlungsverfahren müssen sich deshalb einem Wirksamkeitsnachweis stellen können. Es ist zu erwarten, dass die Evaluationsforschung im Bereich der Psychotherapie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Verfahren mit sich bringen wird. Die bei der Behandlung von Arbeitsunfallverletzten eingesetzten Methoden sind deshalb fortlau-

fend am medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnis- und Forschungsstand auszurichten.

13. Ausbau eines Netzes geeigneter psychotherapeutischer Behandler

Angesichts eines wachsenden Marktes von Leistungserbringern im Bereich der Psychotherapie (Psychosomatische Fachkliniken, niedergelassene psychologische Psychotherapeuten und Zusammenschlüsse von psychologischen Psychotherapeuten mit speziellem Leistungsangebot an Unfallversicherungsträger) ist für die adäquate Behandlung von Arbeitsunfallverletzten mit psychischen Gesundheitsschäden der bedarfsgerechte Ausbau des Netzes geeigneter psychotherapeutischer Behandler zu prüfen.

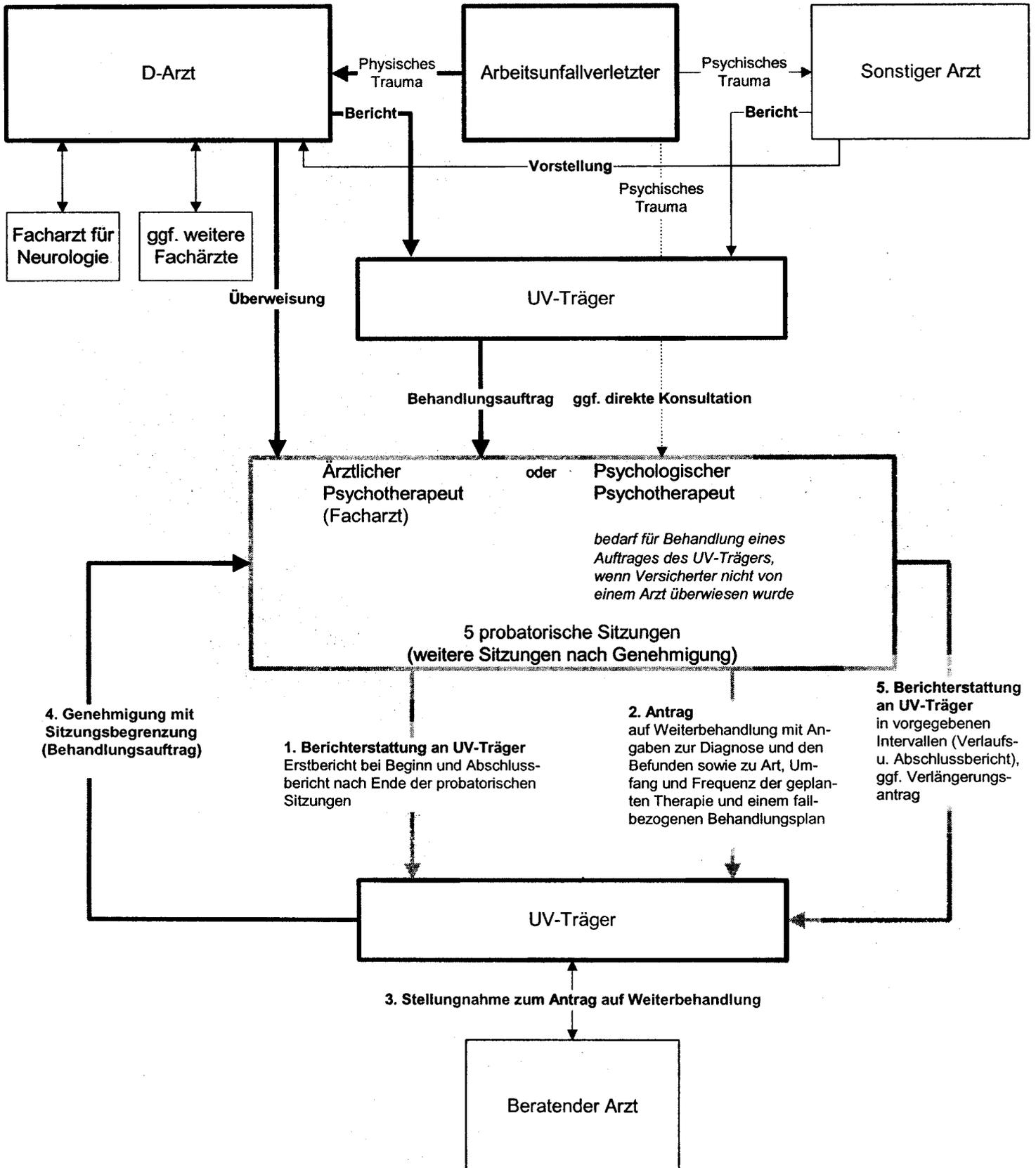
Heidelberg, November 2004

Rechtsgrundlagen

- *1) § 26 Abs. 2 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VII
- *2) § 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX
- *3) § 14 SGB IX
- *4) §§ 10 Abs. 1 Satz 1, 14 Abs. 1 Satz 3 SGB IX
- *5) § 34 Abs. 1 Satz 3 SGB VII
- *6) § 1. Abs. 1 Psychotherapeutengesetz, § 92 Abs. 6a SGB V
- *7) §§ 28 Abs. 1 Satz 2, 26 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 5 SGB VII
- *8) § 26 Abs. 4 SGB VII



Behandlungsverfahren ambulante Psychotherapie



Psychischer Befundbericht (Erstbericht bei Beginn probatorischer Sitzungen)

Sollte der für die einzelnen Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Unfallversicherungsträger		Lfd.-Nr.	
Zuname, Vorname des/der Versicherten	Geburtsdatum		
Unfallbetrieb (Bezeichnung bzw. Name und Anschrift des Arbeitgebers, der Kindertageseinrichtung, der Schule oder Hochschule)			
Wohnung des/der Versicherten, Straße, Postleitzahl, Ort		Unfalltag:	Datum:
		Uhrzeit:	

1. Betreuung/Erstversorgung

1.1 Datum: _____ Uhrzeit: _____ Untersuchungsort/Einsatzort (Betrieb, Unfallstelle, Praxis): _____

1.2 Veranlasste Maßnahmen:

2. Angaben des Versicherten (nur aus eigenem Wissen)

2.1 zum Unfallgeschehen und anschließendem Verlauf (subjektive Wahrnehmung):

2.2 zu den Arbeitsplatzverhältnissen:

2.3 zur Sozialanamnese (soweit relevant):

2.4 Derzeitige Beschwerden/Beeinträchtigungen:

2.5 Frühere Beschwerden/Beeinträchtigungen auf psychischem Gebiet:

3. Psychischer Befund

3.1 Erst-Befund (soweit bekannt):

- | | | | |
|--|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bewusstlosigkeit: | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Sek./Min./Std./Tage/noch |
| <input type="checkbox"/> Bewusstseinstörung: | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Sek./Min./Std./Tage/noch |
| <input type="checkbox"/> Orientierungsstörung: | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Sek./Min./Std./Tage/noch |
| <input type="checkbox"/> | | | |

3.2 Gegenwärtiger psychischer Befund:

3.3 Grad der psychischen Funktionsstörungen: leicht mittel schwer

3.4 Verlauf: rückläufig gleich bleibend zunehmend entfällt

3.5 Vorläufige Diagnosen:

4. Erforderliche Maßnahmen

4.1 Psychotherapeutische Behandlung:

ambulant (bis zu 5 probatorische Sitzungen) Dauer/Zeitintervalle: _____

Begründung:

keine Behandlung, weil:

4.2 Art der Medikation:

4.3 Empfehlung weiterer Maßnahmen:

persönliche Beratung zur Rehabilitation durch Mitarbeiter des UV-Trägers

Vorstellung bei weiterem Konsiliararzt _____

(Bitte Fachgebiet und genaue Anschrift angeben)

stationäre Behandlung

Sonstige:

5. Arbeitsunfähigkeit aus psychischer Beurteilung:

nein

ja, voraussichtlich bis _____

6. Besondere Bemerkungen:

Rechnung

GVP*Berichtsgebühr	nach Nr. <u>P 35</u> GVP*	<u>30,00</u> EUR
Psychotherapeutische Leistungen	nach Nr. _____ GVP*	_____ EUR
.....	nach Nr. _____ GVP*	_____ EUR
.....	nach Nr. _____ GVP*	_____ EUR
Porto		_____ EUR
zusammen		_____ EUR

*Gebührenverzeichnis für Leistungen im Rahmen des Modellverfahrens "Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei psychischen Gesundheitsschäden" der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rechnungsnummer	IK	Bank - Sparkasse - Postbank
Kontoinhaber	Bankleitzahl	Kontonummer

Datenschutz:

- Bei Ärzten: Der/die Versicherte wurde von mir mündlich/schriftlich über den Erhebungszweck, meine Auskunftspflicht sowie über das Recht unterrichtet, vom Unfallversicherungsträger Auskunft über die übermittelten Daten zu verlangen (§ 201 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – [SGB VII]).
- Bei psychologischen Psychotherapeuten: Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Ärzte (vorstehend) gelten für psychologische Psychotherapeuten entsprechend.

Datum	Unterschrift des Arztes bzw. psychol. Psychotherapeuten	Anschrift/Stempel des Arztes bzw. psychol. Psychotherapeuten
-------	---	--

Verteiler:

UV-Träger

D-/H-Arzt

Psychischer Befundbericht (Abschlussbericht nach Ende der probatorischen Sitzungen – ohne Weiterbehandlung)

Sollte der für die einzelnen Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Unfallversicherungsträger		Lfd.-Nr.	
Zuname, Vorname des/der Versicherten	Geburtsdatum		
Unfallbetrieb (Bezeichnung bzw. Name und Anschrift des Arbeitgebers, der Kindertageseinrichtung, der Schule oder Hochschule)			
Wohnung des/der Versicherten, Straße, Postleitzahl, Ort		Unfalltag:	Datum:
			Uhrzeit:

1. Diagnosen:

ICD-10

□ □ □ . □ □

□ □ □ . □ □

2. Behandlungsverlauf und Ergebnisse

2.1 Behandlungsverlauf der probatorischen Sitzungen:

2.2 Psychische Befunde bei Abschluss der probatorischen Sitzungen:

2.3 Ergebnisse:

2.4 Behandlungsergebnis nach subjektiver Einschätzung des Patienten:

 gut zufriedenstellend nicht zufriedenstellend

2.5 Eine weitere Behandlung ist nicht erforderlich, weil:

3. Arbeitsfähig nach psychischer Beurteilung ab:

4. Besondere Bemerkungen:

Rechnung

Berichtsgebühr	nach Nr. <u>P 36</u> GVP*	<u>20,00</u> EUR
Psychotherapeutische Leistungen	nach Nr. _____ GVP*	_____ EUR
.....	nach Nr. _____ GVP*	_____ EUR
.....	nach Nr. _____ GVP*	_____ EUR
Porto		_____ EUR
zusammen		_____ EUR

*Gebührenverzeichnis für Leistungen im Rahmen des Modellverfahrens "Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei psychischen Gesundheitsschäden" der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rechnungsnummer	IK	Bank - Sparkasse - Postbank
Kontoinhaber	Bankleitzahl	Kontonummer

Datenschutz:

- Bei Ärzten: Der/die Versicherte wurde von mir mündlich/schriftlich über den Erhebungszweck, meine Auskunftspflicht sowie über das Recht unterrichtet, vom Unfallversicherungsträger Auskunft über die übermittelten Daten zu verlangen (§ 201 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – [SGB VII]).
- Bei psychologischen Psychotherapeuten: Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Ärzte (vorstehend) gelten für psychologische Psychotherapeuten entsprechend.

Datum	Unterschrift des Arztes bzw. psychol. Psychotherapeuten	Anschrift/Stempel des Arztes bzw. psychol. Psychotherapeuten
-------	---	--

Verteiler

- UV-Träger
- D-/H-Arzt

Psychischer Befundbericht (Abschlussbericht nach Ende der probatorischen Sitzungen - Antrag auf Weiterbehandlung)

Sollte der für die einzelnen Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Unfallversicherungsträger		Lfd.-Nr.
Zuname, Vorname des/der Versicherten	Geburtsdatum	
Unfallbetrieb (Bezeichnung bzw. Name und Anschrift des Arbeitgebers, der Kindertageseinrichtung, der Schule oder Hochschule)		
Wohnung des/der Versicherten, Straße, Postleitzahl, Ort	Unfalltag:	Datum: Uhrzeit:

1. Diagnosen (ggf. differential-diagnostische Ergänzungen):

ICD-10

.

.

2. Behandlungsverlauf und Ergebnisse der probatorischen Sitzungen:

3. Anamnese

3.1 Angaben d. Versicherten (zum Unfall, aktuelle Beschwerden, Krankheitsanamnese - soweit relevant):

3.2 Arbeitsplatzverhältnisse und Sozialanamnese (soweit relevant):

4. Befunde

4.1 Psychischer Befund:

4.2 Somatischer Befund:

4.3 Ergebnisse der psychometrischen Untersuchungen:

4.4 Verhaltensanalyse (bei Antrag auf Verhaltenstherapie):

4.5 Psychodynamik der neurotischen Erkrankung (bei Antrag auf tiefenpsychologisch fundierte oder analytische Psychotherapie):

5. Bestehen begründete Zweifel an der unfallbedingten Verursachung der psychischen Störungen (ggf. unter Berücksichtigung früherer psychotherapeutischer Behandlungen)?

ja, weil: _____

nein, weil: _____

6. Psychotherapeutische Maßnahmen

6.1 Art der vorgesehenen Psychotherapie:

tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

analytische Psychotherapie

Verhaltenstherapie

6.2 Behandlungsplan (ggf. einschl. Medikation):

6.3 Durchführung der Behandlung

Datum des vorgesehenen Therapiebeginns: _____

Mit wie vielen Sitzungen ist zu rechnen? Anzahl: _____

6.4 Therapieziele und Prognose:

6.5 Muss auch eine Bezugsperson (z. B. bei Kindern und Jugendlichen) begleitend mit einbezogen werden?

nein

ja, weil: _____

7. Arbeitsunfähigkeit nach psychischer Beurteilung:

nein

ja, voraussichtlich bis _____

8. Hinweise für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Belastungserprobung/Arbeits-therapie im Unfallbetrieb):

9. Empfehlung weiterer Maßnahmen:

- persönliche Beratung zur Rehabilitation durch Mitarbeiter des UV-Trägers
- Vorstellung bei weiterem Konsiliararzt _____
(Bitte Fachgebiet und genaue Anschrift angeben)
- Sonstige:

10. Besondere Bemerkungen:

Rechnung

Berichtsgebühr	nach Nr. P.37	GVP*	_____	30,00	EUR
Psychotherapeutische Leistungen	nach Nr. _____	GVP*	_____	_____	EUR
.....	nach Nr. _____	GVP*	_____	_____	EUR
.....	nach Nr. _____	GVP*	_____	_____	EUR
Porto			_____	_____	EUR
zusammen			_____	_____	EUR

*Gebührenverzeichnis für Leistungen im Rahmen des Modellverfahrens "Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei psychischen Gesundheitsschäden" der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rechnungsnummer	IK	Bank - Sparkasse - Postbank
Kontoinhaber	Bankleitzahl	Kontonummer

Datenschutz:

- Bei Ärzten: Der/die Versicherte wurde von mir mündlich/schriftlich über den Erhebungszweck, meine Auskunftspflicht sowie über das Recht unterrichtet, vom Unfallversicherungsträger Auskunft über die übermittelten Daten zu verlangen (§ 201 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – [SGB VII]).
- Bei psychologischen Psychotherapeuten: Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Ärzte (vorstehend) gelten für psychologische Psychotherapeuten entsprechend.

Datum	Unterschrift des Arztes bzw. psychol. Psychotherapeuten	Anschrift/Stempel des Arztes bzw. psychol. Psychotherapeuten
-------	---	--

Verteiler

- UV-Träger
- D-/H-Arzt

Psychischer Befundbericht (Verlaufsbericht)

Sollte der für die einzelnen Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Unfallversicherungsträger		Lfd.-Nr.
Zuname, Vorname des/der Versicherten	Geburtsdatum	
Unfallbetrieb (Bezeichnung bzw. Name und Anschrift des Arbeitgebers, der Kindertageseinrichtung, der Schule oder Hochschule)		
Wohnung des/der Versicherten, Straße, Postleitzahl, Ort	Unfalltag:	Datum: Uhrzeit:

1. Diagnosen – sofern Änderungen zu früheren Berichten:

ICD-10

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Behandlungsverlauf und Stand der Therapie

2.1 Bisheriger Behandlungsverlauf:

2.2 Derzeitige psychische Befunde (ggf. auch psychometrische Befunde):

2.3 Gegenwärtige Medikation:

2.4 Bisher erreichte Ergebnisse/Besserungen:

2.5 Mitarbeit des Versicherten:

2.6 Änderung der Therapieziele/des Behandlungsplans notwendig?

- nein
 ja, weil:

2.7 Prognose:

3. Arbeitsunfähigkeit nach psychischer Beurteilung:

- nein
 ja, voraussichtlich bis _____

4. Hinweise für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Belastungserprobung/Arbeits-
therapie im Unfallbetrieb):

5. Empfehlung weiterer Maßnahmen:

persönliche Beratung zur Rehabilitation durch Mitarbeiter des UV-Trägers

Vorstellung bei weiterem Konsiliararzt _____

(Bitte Fachgebiet und genaue Anschrift angeben)

Sonstige:

6. Besondere Bemerkungen:

Rechnung					
Berichtsgebühr	nach Nr. P 38	GVP*	20,00	EUR	*Gebührenverzeichnis für Leistungen im Rahmen des Modellverfahrens "Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei psychischen Gesundheitsschäden" der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Psychotherapeutische Leistungen	nach Nr.	GVP*		EUR	
.....	nach Nr.	GVP*		EUR	
.....	nach Nr.	GVP*		EUR	
Porto				EUR	
zusammen				EUR	

Rechnungsnummer	IK	Bank - Sparkasse - Postbank	
Kontoinhaber	Bankleitzahl	Kontonummer	

Datenschutz:

- Bei Ärzten: Der/die Versicherte wurde von mir mündlich/schriftlich über den Erhebungszweck, meine Auskunftspflicht sowie über das Recht unterrichtet, vom Unfallversicherungsträger Auskunft über die übermittelten Daten zu verlangen (§ 201 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – [SGB VII]).
- Bei psychologischen Psychotherapeuten: Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Ärzte (vorstehend) gelten für psychologische Psychotherapeuten entsprechend.

Datum _____ Unterschrift des Arztes bzw. psychol. Psychotherapeuten _____ Anschrift/Stempel des Arztes bzw. psychol. Psychotherapeuten _____

Verteiler

UV-Träger

D-/H-Arzt

Psychischer Befundbericht (Abschlussbericht nach Ende der Psychotherapie)

Sollte der für die einzelnen Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Unfallversicherungsträger		Lfd.-Nr.
Zuname, Vorname des/der Versicherten	Geburtsdatum	
Unfallbetrieb (Bezeichnung bzw. Name und Anschrift des Arbeitgebers, der Kindertageseinrichtung, der Schule oder Hochschule)		
Wohnung des/der Versicherten, Straße, Postleitzahl, Ort	Unfalltag:	Datum: Uhrzeit:

1. Abschließende Diagnosen:

ICD-10

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Behandlungsverlauf und Ergebnisse

2.1 Behandlungsverlauf:

2.2 Psychische Befunde bei Abschluss der Therapie:

2.3 Ergebnisse und weitere Prognose:

2.4 Behandlungsergebnis nach subjektiver Einschätzung des Patienten:

gut zufriedenstellend nicht zufriedenstellend

2.5 Vorläufige Schätzung einer ggf. bestehenden Minderung der Erwerbsfähigkeit:

3. Arbeitsfähig nach psychischer Beurteilung ab:

4. Hinweise für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Belastungserprobung/Arbeits-therapie im Unfallbetrieb):

5. Empfehlung weiterer Maßnahmen:

- persönliche Beratung zur Rehabilitation durch Mitarbeiter des UV-Trägers
- Vorstellung bei weiterem Konsiliararzt: _____
(Bitte Fachgebiet und genaue Anschrift angeben)
- Sonstige:

6. Besondere Bemerkungen:

Rechnung

Berichtsgebühr	nach Nr. <u>P.39</u> GVP*	<u>30,00</u> EUR
Psychotherapeutische Leistungen	nach Nr. _____ GVP*	_____ EUR
.....	nach Nr. _____ GVP*	_____ EUR
.....	nach Nr. _____ GVP*	_____ EUR
Porto		_____ EUR
zusammen		_____ EUR

*Gebührenverzeichnis für Leistungen im Rahmen des Modellverfahrens "Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei psychischen Gesundheitsschäden" der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rechnungsnummer	IK	Bank - Sparkasse - Postbank
Kontoinhaber	Bankleitzahl	Kontonummer

Datenschutz:

- Bei Ärzten: Der/die Versicherte wurde von mir mündlich/schriftlich über den Erhebungszweck, meine Auskunftspflicht sowie über das Recht unterrichtet, vom Unfallversicherungsträger Auskunft über die übermittelten Daten zu verlangen (§ 201 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – [SGB VII]).
- Bei psychologischen Psychotherapeuten: Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Ärzte (vorstehend) gelten für psychologische Psychotherapeuten entsprechend.

Datum	Unterschrift des Arztes bzw. psychol. Psychotherapeuten	Anschrift/Stempel des Arztes bzw. psychol. Psychotherapeuten
-------	---	--

Verteiler

- UV-Träger
- D-/H-Arzt

Gebührenverzeichnis

für Leistungen im Rahmen des Modellverfahrens "Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei psychischen Gesundheitsschäden" der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften - Stand: 1. Oktober 2004

Nr.	Leistung	Betrag/€
P 1 (= Nr. 11 UV-GOÄ)	Beratung - auch mittels Fernsprecher - als alleinige Leistung	3,09
P 2 (= Nr. 12 UV-GOÄ)	Leistung nach Nr. P 1, jedoch außerhalb der Sprechstunde	4,29
P 3 (= Nr. 13 UV-GOÄ)	Leistung nach Nr. P 1, jedoch bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	19,24
P 4 (= Nr. 14 UV-GOÄ)	Leistung nach Nr. P 1, jedoch an Sonn- und Feiertagen	6,70
P 5 (= Nr. 15 UV-GOÄ)	Leistung nach Nr. P 1, jedoch an Samstagen ab 12 Uhr	6,70
P 6	nicht besetzt	
P 7	nicht besetzt	
P 8 (= Nr. 60 a UV-GOÄ)	Konsiliarische Erörterung zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Therapeuten, für jeden Therapeuten - am Tag	10,31
P 9 (= Nr. 60 b UV-GOÄ)	Konsiliarische Erörterung zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Therapeuten, für jeden Therapeuten - bei Nacht (zw. 20 und 8 Uhr)	20,62
P 10 (= Nr. 71 UV-GOÄ)	Wegegeld *) bis zu zwei Kilometern	3,58
P 11 (= Nr. 72 UV-GOÄ)	Wegegeld *) bis zu zwei Kilometern, bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	7,16
P 12 (= Nr. 73 UV-GOÄ)	Wegegeld *) bis zu fünf Kilometern	6,65
P 13 (= Nr. 74 UV-GOÄ)	Wegegeld *) bis zu fünf Kilometern, bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	10,23
P 14 (= Nr. 81 UV-GOÄ)	Wegegeld *) bis zu zehn Kilometern	10,23
P 15 (= Nr. 82 UV-GOÄ)	Wegegeld *) bis zu zehn Kilometern, bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	15,34
P 16 (= Nr. 83 UV-GOÄ)	Wegegeld *) bis zu 25 Kilometern	15,34
P 17 (= Nr. 84 UV-GOÄ)	Wegegeld *) bis zu 25 Kilometern, bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr)	25,56
P 18 (= Nr. 86 UV-GOÄ)	Reiseentschädigung *) bei Benutzung des eigenen Kraftwagens je zurückgelegter Kilometer	0,26
P 19 (= Nr. 87 UV-GOÄ)	Reiseentschädigung *) bei Benutzung anderer Verkehrsmittel, tatsächliche Aufwendungen	
P 20 (= Nr. 88 UV-GOÄ)	Reiseentschädigung *) bei Abwesenheit bis zu 8 Stunden je Tag	51,13
P 21 (= Nr. 89 UV-GOÄ)	Reiseentschädigung *) bei Abwesenheit von mehr als 8 Stunden je Tag	102,26
P 22 (= Nr. 91 UV-GOÄ)	Reiseentschädigung *) für notwendige Übernachtungen, Ersatz von Kosten	

*) Allgemeine Bestimmungen

1. Als Entschädigung für Besuche erhält der Therapeut Wegegeld und Reiseentschädigung; hierdurch sind Zeitversäumnisse und die durch den Besuch bedingten Mehrkosten abgegolten.
2. Der Therapeut kann für jeden Besuch innerhalb eines begrenzten Radius um die Praxisstelle ein Wegegeld berechnen.
3. Bei Besuchen über eine Entfernung von mehr als 25 Kilometern zwischen Praxisstelle des Therapeuten und Besuchsstelle tritt an die Stelle des Wegegeldes eine Reiseentschädigung.
4. Erfolgt der Besuch von der Wohnung des Therapeuten aus, so tritt bei der Berechnung des Radius die Wohnung des Therapeuten an die Stelle der Praxisstelle. Werden mehrere Patienten in derselben häuslichen Gemeinschaft oder in einem Heim, insbesondere in einem Alten- oder Pflegeheim besucht, darf der Therapeut Wegegeld bzw. Reiseentschädigung unabhängig von der Anzahl der besuchten Patienten und deren Versichertenstatus insgesamt nur einmal und nur anteilig berechnen.

P 23	nicht besetzt	
P 24	nicht besetzt	
P 25	<p>Notfallbezogene Betreuung bei akutem psychischem Trauma schweren Ausmaßes; außerhalb der Praxisräumlichkeiten Notfallkonsultation und psychologische Erstbetreuung - wegen besonderer Schwere des akuten Ereignisses am Unfallort. Beurteilung der Situation unter Berücksichtigung von Traumaphasen spezifischen Gesichtspunkten. Entscheidung über die Notwendigkeit weiterführender Maßnahmen in Abstimmung mit anderen an der Erstbehandlung beteiligten Berufsgruppen vor Ort, ggf. auch Indikationsstellung und sofortige Einleitung einer psychopharmakologischen Behandlung.</p> <p>Bis zu max. 2 Einheiten a 50 Min./Tag; insgesamt max. 1 mal im Behandlungsfall.</p>	120,00
P 26	<p>Notfallkonsultation bei akutem psychischem Trauma schweren Ausmaßes; innerhalb der Praxisräumlichkeiten Notfallkonsultation und psychologische Erstbetreuung - wegen besonderer Schwere des akuten Ereignisses innerhalb von 48 Stunden nach dem Unfall. Beurteilung der Situation unter Traumaphasen spezifischen Gesichtspunkten und Entscheidung über die Notwendigkeit weiterführender Maßnahmen. Indikations- und differenzielle Indikationsstellung (stationäre Behandlungsnotwendigkeit?). Kurzfristige Einleitung weiterführender ambulanter Maßnahmen, ggf. auch Indikationsstellung und sofortige Einleitung einer psychopharmakologischen Behandlung.</p> <p>Bis zu max. 2 Einheiten a 50 Min./Tag; insgesamt max. 1 mal im Behandlungsfall</p>	100,00
P 27	<p>Durchführung indizierter psychotherapeutischer Diagnostik und Behandlungsmaßnahmen bei akuten psychischen Traumafolgen - probatorische Sitzungen Beginn der Akutbehandlung innerhalb einer Woche nach Zuweisung und Abschluss der max. 5 probatorischen Sitzungen à 50 Minuten innerhalb von 6 Wochen. Anwendung spezifischer standardisierter psychodiagnostischer Verfahren. Indikation der Maßnahmen unter Berücksichtigung von Traumaphasen spezifischen Gesichtspunkten. Sofortige Einleitung von psychotherapeutischen Maßnahmen wegen akuter Symptomatik und /oder bei erkennbaren Risikomeerkmalen für weitere Befundverschlechterung, ggf. auch Indikationsstellung und sofortige Einleitung einer psychopharmakologischen Behandlung. Differentielle Indikationsstellung oder Kombinationsbehandlung erwägen (z. B. Einsatz von pharmakotherapeutischen Maßnahmen).</p>	90,00
P 28	<p>Durchführung traumaspezifischer Therapie, z. B. nach P 27, ggf. im Anschluss an probatorische Sitzungen</p>	80,00
P 29	<p>Durchführung traumaspezifischer, den Rahmen regulärer Psychotherapiemaßnahmen überschreitender diagnostischer und therapeutischer Verfahren Unter Einsatz besonders aufwändiger therapeutischer Maßnahmen (wie z. B. Verhaltenstherapeutische Übungsbehandlung außerhalb der Praxis, z. B. im Unfallbetrieb).</p> <p>Bis zu 3 Einheiten a 50 Min./Tag, in der Regel bis max. 4 mal im Behandlungsfall. Nach vorheriger Genehmigung durch den UV-Träger.</p>	100,00
P 30	<p>Traumaspesifische Fremdanamnese, Beratung und/oder Aufklärung von Angehörigen oder relevanten Betriebsangehörigen bei Notwendigkeit eines Einbezugs dieser Personen in die Gesamtbehandlung Bei speziellen psychotherapeutischen Zielsetzungen in der Akutbehandlung oder der Phase der beruflichen Rehabilitation.</p> <p>Bis zu max. 2 Einheiten a je 50 Min. im Behandlungsfall</p>	90,00

P 31	Leistungen nach P 25 - P 30, Gruppenbehandlung mit einer Teilnehmerzahl von höchstens 5 Personen, Dauer mindestens 100 Minuten, je Teilnehmer 50 % der Gebühren nach P 25 - P 30.	
P 32	Ausfallgebühr für Fälle, in denen vereinbarte Termine nicht wahrgenommen oder später als 24 Stunden vor Beginn der Sitzung abgesagt werden und der Termin nicht anderweitig vergeben werden konnte.	40,00
P 33	nicht besetzt	
P 34	nicht besetzt	
P 35	Psychischer Befundbericht (Erstbericht bei Beginn probatorischer Sitzungen) einschließlich Schreibgebühr	30,00
P 36	Psychischer Befundbericht (Abschlussbericht nach Ende der probatorischen Sitzungen - ohne Weiterbehandlung) einschließlich Schreibgebühr	20,00
P 37	Psychischer Befundbericht (Abschlussbericht nach Ende der probatorischen Sitzungen - Antrag auf Weiterbehandlung) einschließlich Schreibgebühr	30,00
P 38	Psychischer Befundbericht (Verlaufsbericht) einschließlich Schreibgebühr	20,00
P 39	Psychischer Befundbericht (Abschlussbericht nach Ende der Psychotherapie) einschließlich Schreibgebühr	30,00

